Maßnahmen der Grünordnungsplanung

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes und zum Waldersatz

Das Ufer des RRB soll in unterschiedlichen Böschungsneigungen ausgeführt werden. Für die Bepflanzung sind standortgerechte, heimische Bäume und Sträucher vorzusehen und die Krautvegetation soll naturnah ausgebildet werden.

Pflanzung von funktions- und standortgerechten, heimischen großkronigen Bäumen (Hochstämme) im Bereich der Hofflächen als Hofbaum pro 350 qm Hoffläche. Hierbei pro Hoffläche mindestens 1 Baum. Pflanzqualität Stu 20 – 25 cm. Pflanzenauswahl gemäß Liste Nr. 1.

Pflanzung von funktions- und standortgerechten, heimischen kleinkronigen Laubbäumen im privaten Gartenbereich der Neuanlagen. Anzahl der Bäume in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße, jedoch mindestens 1 Baum je 300 qm Grundstücksgröße. Pflanzenqualität Stu 16 – 18 cm. Pflanzenauswahl gemäß Liste Nr. 1.

Auf den mit **1** gekennzeichneten Flächen, flächige Pflanzung von standortgerechten, heimischen Strauch- und Baumarten (2. Ordnung). Hierbei pro Quadratmeter mindestens 1 Pflanze. Pflanzqualität mindestens Sträucher 2 x v, oB, 60 – 100 cm.
Die Neuanpflanzungen sind gegen Wildverbiß zu schützen.
Auswahl siehe Pflanzenliste Nr. 1.

Auf den mit **2** gekennzeichneten Wiesenflächen, Anlage einer Streuobstwiese mit Hochstammobstbäumen aus lokalen Sorten. Von der Gesamtfläche sind jeweils ca. 60 % mit Obstgehölzen zu bepflanzen. Hierbei sollen die Bäume mindestens 5,00 m Abstand zum nächsten Baum haben. Die Wiesenfläche ist als 2-schürige, extensive Wiesenfläche zu entwickeln und dauerhaft zu unterhalten. Das Mahdgut ist zu entfernen. Die Obstbäume sind gegen Verbiß zu schützen. Pflanzqualität der Obstbäume Stu 16-18 cm.
Auswahl siehe Pflanzenliste Nr. 2.

Die mit **3** gekennzeichnete Wiesenfläche soll zu einer intensiv bewirtschafteten Weidefläche weiterentwickelt werden. Hierbei ist im Übergang zum Graben und zu den westlich gelegenen Gehölzflächen ein Krautsaum mit wechselnden Breiten bis zu 1,20 m zu entwickeln, 2-schürige Mahd pro Jahr, das Mahdgut ist zu entfernen. Die vorhandenen Einzelgehölze und Gehölzgruppen sind gegen Verbiß zu schützen.

Die mit **4** gekennzeichneten Gehölzbestände sind zu erhalten und bei Ausfall sind die Fehlstellen in der Weise mit heimischen, standortgerechten Gehölzen nachzupflanzen, dass der Gesamteindruck erhalten bleibt. Diese Flächen sind umzuwidmen in „Private Grünfläche mit Bäumen bestanden, Bäume II. Ordnung.

Die mit **5** gekennzeichneten Waldflächen (1.890,0 qm) sind im Verhältnis 1:1 auf externen Flächen (Flur 4, Nr. 945, Plannr. 0200 / 3.1), im Zusammenhang mit Waldbestand zu ersetzen.
Zur Pflanzung des Waldersatzes sind Forstpflanzen (Bäume II. Ordnung) aus der Vegetationseinheit Eichen-Hainbuchenwald zu verwenden.
Die Maßnahme zum Waldersatz ist im zeitlichen Zusammenhang mit der Baumaßnahme durchzuführen und gegen Wildverbiss zu schützen. Bei Baubeginn muß diese Ersatzmaßnahme in der darauffolgenden Vegetationsperiode durchgeführt werden.
Pflanzenauswahl und Qualität siehe Liste Nr. 3.

Die mit **6** gekennzeichneten, in Verlust gehenden Waldflächen (1.000,0 qm) sind im Verhältnis 1:2 auf externen Flächen (Flur 4, Nr. 945, Plannr. 0200 / 3.1), im Zusammenhang mit Waldbestand zu ersetzen.
Zur Pflanzung des Waldersatzes sind Forstpflanzen (Bäume II. Ordnung) aus der Vegetationseinheit Eichen-Hainbuchenwald zu verwenden. Die Neupflanzung muß in Ergänzung zu bereits bestehenden Waldflächen erfolgen und ist gegen Wildverbiss zu schützen. Die Maßnahmen zum Waldersatz sind im zeitlichen Zusammenhang mit der Baumaßnahme durchzuführen. Bei Baubeginn muß diese Ersatzmaßnahme in der darauffolgenden Vegetationsperiode durchgeführt werden. Pflanzenauswahl und Qualität siehe Liste Nr. 3.

Der mit **7** gekennzeichnete Gehölzbestand aus Amerikanischer Roteiche ist bei Abgang von Bäumen sukzessive in einen standortgerechten Laubwald (Bäume II. Ordnung) umzuwandeln. Hierbei sind die verbleibenden Roteichen als Schirm von Oberhältern zu verwenden. Bei Ausfall innerhalb des Eichen-Hainbuchenbestandes sind die Fehlstellen in der Weise mit heimischen, standortgerechten Gehölzen nachzupflanzen, dass der Gesamteindruck erhalten bleibt.

Aus der mit **8** gekennzeichneten Fläche AK1,1 ist eine Laubgehölzfläche von 530 qm fachgerecht aufzunehmen und im Zusammenhang mit den externen Waldersatzmaßnahmen wieder einzupflanzen. Diese Maßnahme wird bis zum Herbst 2001 durchgeführt.

Als externe Ersatzmaßnahme (Flur 4, Nr. 945, Plannr. 0200 / 3.1) für die Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt ist, im Geltungsbereich des Landschaftsplans Alverskirchen, auf Flächen der Familie Wernhove eine 1.800,00 qm (70 %- Anteil) große intensiv genutzte Ackerfläche in eine extensiv genutzte Wiese umzuwandeln. Auf dieser Wiese sind Gehölzpflanzungen (Wallhecke) mit ca. 200 qm Grundfläche vorzunehmen und 2 bis 3 Kleingewässer anzulegen. Die Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kreis Warendorf. Durchführung der Maßnahme in der auf den baubeginn folgenden Vegetationsperiode.
Die verbleibenden 775 qm Kompensationsflächennachweis (30 %-Anteil) sind von der Gemeinde Everswinkel im Rahmen eines Flächenpools nachzuweisen und die Umsetzung ist mit dem Kreis Warendorf abzustimmen.

Die so • gekennzeichneten Einzelbäume und Baumgruppen sind zu erhalten und bei Ausfall sind die Gehölze in der Weise mit heimischen, standortgerechten Gehölzen nachzupflanzen, dass der Gesamteindruck erhalten bleibt.

Bei der Ausbildung der Kronensäume im Übergang von der zu erhaltenden Waldfläche und vom Graben zur intensiv bewirtschafteten Weidefläche sowie vom Graben und zur Obstbaumwiese sind vorhandene Gehölzstrukturen zu erhalten und in die Maßnahme zu intergrieren.

Entlang der privaten Grundstücksgrenzen im Übergang zur Weidefläche / Streuobstwiese sind auf den privaten Flächen Schnitthecken, Höhe ca. 1,40 m anzupflanzen. Pflanzqualität mindestens einreihig, 3 Pfl. / Meter, Heckenware 2 x v, oB, 125 – 150 cm, Auswahl siehe Liste Nr. 1.

Entlang der Hauptstrasse ist zwischen der Hollinger Straße und der Hofeinfahrt Schulze Wernhove die Stechfichtenhecke durch eine 3,50 m breite, freiwachsende Hecke aus standortgerechten, heimischen Sträuchern zu pflanzen. Hierbei sind die Sichtdreiecke zur Verkehrssicherheit zu beachten. Pflanzqualität mindestens Str. 2 x v, oB, 60 – 100 cm.
Pflanzenauswahl siehe Liste Nr. 1.
Die Kompensationsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die externen Ersatzmaßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft / Waldersatz sind im zeitlichen Zusammenhang mit der Baumaßnahme durchzuführen, mindestens in der nachfolgenden Vegetationsperiode nach Baubeginn. Die Umpflanzung der Teilfläche aus AK1,1 ist im Herbst 2001 durchzuführen.
Alle Pflanzungen sind dauerhaft anzulegen und auf Dauer fachgerecht zu pflegen und zu einer stabilen Vegetationsfläche weiterzuentwickeln.

Empfehlungen und Hinweise zur Verminderung der Eingriffsintensität

Verringerung des Versiegelungsgrades durch die Ausbildung der versiegelten Flächen mit funktions- und nutzungsgerechten Oberflächenbefestigungen.

Fassadenbegrünung in Abstimmung mit der Funktion und Gestaltung der geplanten Bebauung, hierbei ausschließlich Verwendung von windenen Rankpflanzen.

Anlage der Stellplätze mit wasser- und luftdurchlässigen Belägen.

In Abstimmung auf die örtlichen Boden- und Grundwasserverhältnisse ist das unbelastete Regenwasser der Dachflächen und Verkehrswege, innerhalb des zum Bebauungsplangebiet gehörenden Grundstücks, durch geeignete Maßnahmen direkt auf dem Grundstück zurückzuhalten und zeitverzögert an den vorhandenen Graben abzugeben.

Pflanzenliste Nr. 1

Gehölzliste für Pflanzmaßnahmen im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, flächigen Gehölzpflanzungen und Einzel- und Gruppengehölzpflanzungen zur Ergänzung des Bestandes

Baumarten	
Botanischer Name	**Deutscher Name**
Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Alnus glutinosa	Erle
Betula pendula	Hängebirke / Sandbirke
Carpinus betulus	Hainbuche
Fraxinus excelsior	Esche
Quercus robur	Stieleiche
Prunus avium	Vogelkirsche
Salix caprea	Salweide
Sorbus aucuparia	Eberesche
Tilia cordata	Winterlinde
Straucharten	
Botanischer Name	**Deutscher Name**
Corylus avellana	Haselnuß
Cornus sanguinea	Roter hartriegel
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Frangula alnus	Faulbaum
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster
Lonicera periclymenum	Wald-Geißblatt
Prunus padus	Traubenkirsche
Rosa canina	Heckenrose
Rubus fruticosus ssp.	Brombeere
Syringa vulgaris	Flieder
Schnitthecken	
Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Crataegus monogyna	Weißdorn
Fagus sylvatica	Rotbuche
Ligustrum vulgare	Rainweide

Bei der Pflanzung von Einzelgehölzen sind folgende Qualitäten zu pflanzen:
Bäume mindestens Stu 16 – 18. Hofbaume mindestens Stu 20 – 25.
Sträucher mindestens 2 x v, 60 – 100, Heckenpflanzen, 2 x v, 125 - 150

Pflanzenliste Nr. 2

Obstsorten	
Jakob Lebel	Gellerts Butterbirne
Roter Boskoop	Gute Graue
James Grieve	Gute Luise
Bohnapfel	Bühler Frühzwetschge
Augustapfel	Hauszwetschge
Cox Orange	Mirabellen
Berlepsch	Große schwarze Knorpelkirsche
Ingrid Marie u.a.	Kassins Frühe u.a

Obstsorten mindestens Stu 16 - 18

Pflanzenliste Nr. 3

Baumarten	
Botanischer Name	**Deutscher Name**
Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Quercus robur	Stieleiche
Prunus avium	Vogelkirsche
Sorbus aucuparia	Eberesche
Straucharten	
Botanischer Name	Deutscher Name
Corylus avellana	Haselnuß
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Prunus spinosa	Schlehe / Schwarzdorn
Rosa canina	Heckenrose

Qualität der Pflanzungen mindestens:
Forstware, Str., 2-jährig, 50 – 80 cm, im Verband 2,0 x 1,0 m mit gleichzeitiger Einzäunung der Gesamtfläche durch einen Wildverbißzaun
Alternativ:
Forstware, Str., 3-jährig, 2xv, 120 – 150 cm, im Verband 2,0 x 2,0 m, mit Einzelschutzmaßnahmen gegen Wildverbiß.

Die Ersatzmaßnahme ist in Örtlichkeit und Qualität mit dem zuständigen Betriebsbeamten des Forstamtes Warendorf, Herrn Spindeldreher, Tel.: 02581 / 45541 abzustimmen.

Bewertung und Bilanzierung des Planungsvorhabens

Wert-stufe	Code	Biotop- und Nutzungstyp	Bewertungs-fläche (m²)	Eingriffs-flächen-wert
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
0,00	HN 1-21	versiegelte Fläche, Gebäude	3.960	0,00
0,10	HT1 – HT4	Versiegelte Fläche, Natursteinpflaster, Pflaster	2.725	272,50
	HT5	Versiegelte Fläche, Terrasse	85	8,50
	HT6	Versiegelte Fläche Feldweg	155	15,50
0,30	HJO1 – HJO6	Private Zier- und Nutzgärten	5.566	1.669,80
0,50	EB	intensive Weidefläche mit Krautsäumen	3.950	1.669,80
0,70	AK1,3	Anpflanzung Amerikanische Roteichen als Windschutz, Alter 40 – 80 Jahre, Erhalt	635	444,50
	FH	Staugewässer, RRB	150	105,00
	BD2	Feldgehölz, Hainbuchenhecke, Erhalt	57	39,90
	BD2,1	Feldgehölz, Hainbuchenhecke, Neupflanzung	396	277,20
1,00	BF18 – 50	33 Stück Hofbaume, 2 Stück kleinkronige Laubbäume, Obstbäume pro Grundstück	---------	----------
1,20	BD3	Feldgehölzhecke, Ersatz für Stechfichten	215	258,00
	HK2,1 und 2	Streuobstwiese	1.428	1.713,16
	BB6	Feldgehölzpflanzung, neu	169	202,80
	BB7	Feldgehölzpflanzung, neu	265	318,00
	BD4	Erlen-, Weidenreihe, Erhalt	120	144,00
1,30	FN1	Fließgewässer, Graben strukturarm, Anreicherung	392	509,60
1,50	FN2	Fließgewässer, Graben strukturreich, Erhalt	528	792,00
2,00	BB1	Feldgehölz, Hasel-Holundergebüsch, Erhalt	25	50,00
	BB2 – 5	Feldgehölz, Holunder-Weidengebüsch, Erhalt	110	220,00
	BF 1 – 2, 4 – 10, 13, 15-17	Einzelbaum, Erhalt	640	1.280,00
	BF2 1 – 3	Baumgruppen, Erhalt	240	480,00
4,00	AK1 1 – 2	Wertartige Laubbaumbestände, Jungbestand 8-10 Jahre alt, Erhalt	3.470	13.880,00
		Summe:	25.281	24.654,86

Durch die Planung wird eine ökologische Wertigkeit der Flächen von 24.654,86 Wertpunkten erreicht. Dies entspricht einem Kompensationswert von 92,76 %.

Die Differenz zwischen Bestandswert (26.979,60 WP) und Planungswert (24.654,86 WP) beträgt 2.324,74 Wertpunkte (7,24 %). Der Ausgleich für diese Differenz ist auf externen Flächen nachzuweisen.

Der Verlust an Waldfläche ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf externen Ersatzflächen nachzuweisen.
Hierbei sind 1.890,0 qm Waldfläche im Verhältnis 1:1 zu ersetzen und für 1.000,00 qm Wald ist Ersatz im Verhältnis 1:2 zu leisten.

Index	Art der Änderung

Projektnr. / Projektbezeichnung
0200 „Ortsauftakt Alverskirchen"
Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 47 Hofstelle Schulze Wernhove

Bauherr / Bauherrin
Gemeinde Everswinkel

Planbezeichnung
Massnahmen der Grünordnung

Unterschrift LA-Architekt: P. Thiel

Unterschrift Bauherr:

Schupp & Thiel
Büro für Freiraumplanung
Dipl.-Ing. Reiner Thiel
Landschaftsarchitekt BDLA
Hafenstraße 75 – 48153 Münster
Tel. 0251 – 66 26 66 Fax. 0251 – 66 26 68
e-mail: SCHUPP-UND-THIEL@t-online.de

Datum: 15.03.2000
Bearbeitung: R.T.
Maßstab: M 1: 500
Index:
Plannummer / Datei: 0200 / 3.0